

**Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)
in der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien**

Der Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Fördermaßnahme auf

Übergangsphase 2021-2022

Nr. des Aufrufes	2021-11	
Aufruf zur Fördermaßnahme	Investiv: Förderung von Bau, Erhalt und Entwicklung, (inklusive Ausstattung), von: - Gebäuden - Einrichtungen und dazugehörigen Freianlagen - Räumlichkeiten - öffentlich zugänglichen Freianlagen Nicht-investiv: Förderung von: - Konzepten, Studien, Planungen, Kosten-Nutzen- / Nutzwertanalysen - Beratungen, Coachings, Qualifizierungen - Netzwerksteuerung	2. Aufruf
LES-Handlungsfeld/-Ziel/-Teilziele	2. Ländliche Daseinsvorsorge und Mobilität 2.1. Daseinsvorsorge und Nahversorgung sind für die Bevölkerung tragfähig und zugänglich entwickelt 2.1.1 Das Angebot an nachfragegerechten und kleinteiligen Wohn- und Betreuungsangeboten für Senioren hat sich verbessert 2.1.2 Die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung ist bedarfsgerecht verbessert, die medizinische Versorgung ist durch zugängliche Angebote gesteigert und tragfähige Alternativen für eine multifunktionale, dezentrale bzw. mobile Nahversorgung sind neu entstanden oder modellhaft entwickelt 2.1.3 Kulturelle Teilhabe, Bildungs- und Freizeitangebote sind überörtlich abgestimmt, zielgruppengerecht, zugänglich und tragfähig (weiter) entwickelt	
Beginn des Aufrufes	13.09.2021	
Unterlagen einzureichen bis	15.10.2021	
Qualifizierung möglich bis	05.11.2021	
Unterlagen einzureichen bei	LAG-Geschäftsstelle: Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien per E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de per Post: c/o PlanerNetzwerk PLA.NET Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Bitte reichen Sie die Unterlagen in digitaler Form ein.	
Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht	600.000,00 €	
Rechtsgrundlagen	- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm - Richtlinie LEADER/2014) des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm - 6. Änderungsantrages zum Sächsischen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014 – 2020 (EPLR)	

	<p>- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien, 6. Änd. www.zweistromland-ostelbien.de</p>												
Zielstellung	<p>Angebote der Daseinsvorsorge gehören zu den Grundvoraussetzungen für ein Leben auf dem Land. Die ortsnahe Versorgung der Bevölkerung mit Waren, Dienstleistungen, sozialer und medizinischer Grundversorgung wird gesichert, an sich verändernde Bedürfnisse im Zusammenhang mit dem demo-grafischen Wandel angepasst sowie weiterentwickelt. Dabei kommt es darauf an, tragfähige Angebote besonders in den Orten mit räumlicher Versorgungsfunktion zu sichern, die gerade für nicht-mobile Bevölkerungsgruppen mittels öffentlicher Verkehrsmittel zugänglich sind. Wir unterstützen innovative Maßnahmen, die es ermöglichen, dass ältere Bewohner in unserer Region möglichst lange in der eigenen Wohnung leben können, etwa über modellhafte Lösungen für die Schaffung seniorengerechten Wohnraums in innerörtlicher Lage, die Barrierefreiheit gewährleistet und mit Betreuungsangeboten kombiniert werden. Bedarfsgerechte medizinische und Gesundheitsangebote sind für Familien und die zunehmende Zahl an Senioren wichtig. Die LAG Sächsisches Zweistromland-Ostelbien unterstützt das Zusammenwirken von öffentlichen und privaten Partnern für tragfähige Angebote zur Verbesserung der standortgebundenen und auch mobilen Gesundheitsvorsorge. Gerade für ältere Einwohner in den kleinen Orten unserer Region wird die selbständige Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs ohne eigenen Pkw immer schwieriger. Hierzu unterstützen wir lokale Initiativen zur Schaffung und modellhaften Entwicklung tragfähiger Alternativen der multifunktionalen, dezentralen bzw. auch mobilen Nahversorgung.</p> <p>Die nachfragegerechte und tragfähige Entwicklung sowie inhaltliche Qualifizierung von Kultur- und Freizeitangeboten wertet die Familienfreundlichkeit in den ländlichen Orten auf und befördert die Kreativität, Offenheit und Persönlichkeitsentwicklung gerade der jungen Menschen in der Region. Dabei geht es um eine bedarfsgerechte und zielgruppenorientierte Ausrichtung der Kultur- und Freizeitangebote, ein (teil-) regional abgestimmtes Vorgehen bei der Ausgestaltung und Kommunikation der Kultur- und Freizeitangebote, die Synergien zwischen Akteuren wirksam nutzen sowie barrierefreie und für einzelne Nutzergruppen (Kinder, Jugendliche, Senioren) zugängliche bzw. erreichbare Angebote.</p>												
Ausführungszeitraum	<p>Das Vorhaben sollte 2021 begonnen und innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.</p>												
Zuwendungsempfänger und Fördersätze	<p>Investiv:</p> <table border="1" data-bbox="528 1451 1385 1585"> <tr> <td>Kommunen/Vereine¹⁾</td> <td>75%</td> <td>max. 150.000 €</td> </tr> <tr> <td>Unternehmen¹⁾</td> <td>40%</td> <td>max. 100.000 €</td> </tr> <tr> <td>Private, sonstige (Kirchen u.a.)¹⁾</td> <td>40%</td> <td>max. 100.000 €</td> </tr> </table> <p>Nicht-investiv:</p> <table border="1" data-bbox="528 1653 1385 1697"> <tr> <td>Alle Antragsteller¹⁾</td> <td>80%</td> <td>max. 25.000 €</td> </tr> </table> <p>¹⁾Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Fördersätze ist möglich.</p>	Kommunen/Vereine ¹⁾	75%	max. 150.000 €	Unternehmen ¹⁾	40%	max. 100.000 €	Private, sonstige (Kirchen u.a.) ¹⁾	40%	max. 100.000 €	Alle Antragsteller ¹⁾	80%	max. 25.000 €
Kommunen/Vereine ¹⁾	75%	max. 150.000 €											
Unternehmen ¹⁾	40%	max. 100.000 €											
Private, sonstige (Kirchen u.a.) ¹⁾	40%	max. 100.000 €											
Alle Antragsteller ¹⁾	80%	max. 25.000 €											
Einzureichende Unterlagen	<p>- Vorhabenblatt - Unterlagen/Erklärungen lt. Vorhabenblatt</p>												
Voraussetzungen	<p>Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um investive oder nicht-investive Maßnahmen.</p> <p>Es liegt bei investiven Maßnahmen Eigentum bzw. Verfügungsberechtigung gemäß RL LEADER/2014 vor (gilt nur bei Maßnahmen an Grundstücken und baulichen Anlagen).</p> <p>Der beantragte Zuschuss beträgt mindestens 5.000 €.</p>												

Vorhabenauswahl	<p>Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets.</p> <p>Fristgerecht und vollständig eingereichte Projektunterlagen werden vom regionalen Entscheidungsgremium (rEG) stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft. Die Anwendung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl erfüllt sein.</p> <p>Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den übergeordneten Grundsätzen und den strategischen Entwicklungszielen der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien. Es müssen mindestens 2 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nichtbestanden und das Vorhaben wird abgelehnt. Für den Antragsteller besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung und erneuten Einreichung des Vorhabens bei einem späteren Projektaufruf.</p> <p>Anschließend erfolgt eine Bewertung der Vorhaben anhand vorher festgelegter Rankingkriterien. Daraus ergibt sich eine Rangliste der Projekte. Projekte, die sich aufgrund des erreichten Ranges im Bereich des zur Verfügung stehenden Budgets befinden, erhalten ein positives Votum des rEGs.</p> <p>Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das rEG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.</p>	
abschließende Vorhabenauswahl im regionalen Entscheidungsgremium	<p>Sitzung des rEG: 29.11.2020</p> <p>Nach der Vorhabenauswahl erhält der Projektträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des rEG.</p> <p>Für Projekte mit einem positiven Votum des rEG kann bis zum 14.01.2022 beim zuständigen Landratsamt ein Antrag auf Förderung gestellt werden.</p>	
Antragstellung beim zuständigen LRA bis	14.01.2022	
beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien	<p>Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektaufruf und berät in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen.</p> <p>Regionalmanagement der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien</p>	
	<p>Ansprechpartner: Carsten Graf Sasho Mladenovski Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647</p>	<p>Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290</p>
	<p>E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de www.zweistromland-ostelbien.de</p>	